



Gemeinde Langerwehe

Anmeldung der Schulneulinge 2024/ 2025

Nach § 35 Schulgesetz beginnt die Schulpflicht für Kinder, die zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Einschulung auf Antrag

Kinder, die nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind auf Antrag einschulen lassen wollen, werden gebeten, sich telefonisch zu den angegebenen Zeiten mit der entsprechenden Grundschule in Verbindung zu setzen.

Bei der Anmeldung ist entweder das Stammbuch oder eine Geburtsurkunde vorzulegen. Von jedem anzumeldenden Kind wird eine Sorgerechtsklärung, die von beiden Erziehungsberechtigten unterzeichnet sein muss, benötigt. Bei alleinigem Sorgerecht ist außerdem der Sorgerechtsbeschluss (Negativbescheid) vorzulegen.

Sie können in Langerwehe an folgenden Grundschulen anmelden:

Wehebachschule Langerwehe

Termine: Einschulungsparcours (nur Kind): Montag, 16.10.23 oder Montag, 23.10.23 (jeweils um 12.00 Uhr); Anmeldegespräch (nur Erziehungsberechtigte): Montag, 23.10.23 bis Montag, 30.10.23 (jeweils 9.00 bis 12.00 Uhr). Bitte rufen Sie ab sofort bis zu den Herbstferien in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zwecks Terminabsprache im Sekretariat der Schule an (Telefon 02423/4390).

Martinusschule Langerwehe-Schlich

In der Martinusschule Schlich können Erziehungsberechtigte ab sofort Ihr Kind anmelden. Bitte rufen Sie in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zwecks Terminabsprache im Sekretariat der Schule an (Telefon 02423/2414).

Die Kinder sind bei der Anmeldung mitzubringen.

Die Kinder dürfen nur an einer Schule angemeldet werden.

Der Bürgermeister
Langerwehe, den 11.09.2023
In Vertretung

Gez. Schröder